

Die Entente-Handelskonferenz in Rom.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Genf, 16. April.

Die internationale Handelskonferenz wird am 17. Mai in Rom zusammentreten. Die Konferenz wird sich mit dem Problem der wirtschaftlichen Vereinigung der Ententeländer, gestützt auf wirtschaftliche Sonderabkommen, befassen. Unter den Teilnehmern werden genannt: Für Belgien Minister Vandervelde, für England Lord Gainford, für Portugal der Minister des Aeußern Maccira, für Serbien Triskovic und für Italien Tittoni, der den Vorsitz auf der Konferenz führen wird. Die Mitglieder der französischen Abordnung werden erst morgen bekanntgegeben werden. Die Vereinigten Staaten und Rußland sollen auch vertreten sein.

Die Sicherstellung der bürgerlichen Bekleidung.

Von Dr. Emil Verels.

Konsulent der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer.

Es sind in der Bevölkerung und besonders auch in den beteiligten Gewerben vielfach so unklare und irrige Ansichten über die Möglichkeiten der Sicherstellung der bürgerlichen Bekleidung verbreitet, daß einige die Deffentlichkeit aufklärende Worte wohl am Platze scheinen. Seit in Deutschland das Bezugsscheinssystem zur Bewirtschaftung der Bekleidungswaren, genauer gesagt, zur Streckung der Vorräte, angeordnet wurde, kommt auch in Oesterreich der Gedanke der „Kleiderkarte“ nicht zur Ruhe. Die bisher mehr zu wartende Haltung der Regierung entspringt der Erwägung, daß gerade bei längerer Dauer des Krieges die Ansprüche an eine nach deutschem Muster angelegte umfassende staatliche Organisation nicht befriedigt werden könnten, daß diese Organisation einen außerordentlich umständlichen Apparat erfordern, eine arge Belästigung der Verbraucher und der Gewerbe- und Handelstreibenden bedeuten würde und schließlich, wie die Verhältnisse liegen, die Lösung der gestellten Aufgaben doch nur in einem sehr beschränkten Umfange gewährleisten könnte. Gerade durch den Hochstand der Preise hat sich übrigens eine automatische Streckung der Vorräte durch den Minderkonsum der nicht sehr bemittelten Bevölkerung bereits ergeben. Das eigentliche Problem der Versorgung der bürgerlichen Bevölkerung mit Kleidungsstücken liegt jedoch nicht im Preise. Selbst wenn die gesamte Bevölkerung in der Lage wäre, die heutigen Preise zu bezahlen, könnte nur ein kleiner Bruchteil des Bedarfes, nach dem üblichen Friedensausmaße bemessen, gedeckt werden. Der Einwand, daß noch sehr viel Stoffe versteckt seien, ist für die Befriedigung des Massenbedarfes nicht stichhältig. Die Menge der versteckten Ware dürfte wesentlich überschätzt werden. Unter diesen Umständen muß daher die Aufgabe der Bekleidungsversorgung für die nicht unter den Fahnen befindliche Bevölkerung überhaupt wesentlich begrenzt werden. Kleidungsstücke sind nicht Artikel des täglichen Konsums, wie Brot, Kartoffeln, Fleisch. Die Möglichkeit der individuellen Verbrauchsstreckung ist bei der unvermeidlichen und, wenn allgemein, wenig empfindlichen Herabsetzung der Ansprüche an Neuheit, Eleganz und Mode sehr weitgehend. Allerdings gilt dies in vollem Umfange nur für eine bürgerliche Oberschicht, je geringer das Einkommen, desto weniger kann von der Möglichkeit individueller Verbrauchsstreckung die Rede sein.

Da es nun bei begrenzten Vorräten und begrenztem Hinzukommen von neuer Ware darauf ankommt, unbedingt und unter allen Umständen den Bedarf der Armee voll zu befriedigen, muß das öffentliche Problem der Sicherstellung des Bedarfes der bürgerlichen Kleidung auf Kriegsdauer so eng gefaßt werden, daß die staatliche Versorgung in erster Linie dort eingzugreifen hat, wo es sich um den primären Zweck der Kleidung, um den notwendigen, unentbehrlichen Schutz gegen die Witterung, handelt. Insofern unter diesem Gesichtspunkte eine Unterscheidung nach Bedürfnissen gemacht werden kann, werden jedenfalls die in den Kriegsindustrie und für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Rohstoffen, also vor allem die in der Land- und Forstwirtschaft und im Bergbau sowie im Verkehrswesen tätigen Arbeitskräfte, einen Vorrang haben müssen.

Wenn nun für den einzelnen Verbraucher die Bekleidungsfrage negativ durch individuelle Streckung oder, im Falle der unbedingt notwendigen Bedürfnisdeckung, positiv und durch Eingreifen der organisierten öffentlichen Versorgung gelöst werden wird, muß dabei auch auf die sehr große Anzahl von Erwerbstätigen Rücksicht genommen werden, die unmittelbar und mittelbar ihren Lebensunterhalt aus der Konfektion und Kundenschneiderei und den damit zusammenhängenden Handelsgewerben gewonnen haben.

Da es bei der Befriedigung des Bedarfes der breiten Bevölkerungsschichten nicht unbedingt darauf ankommt, neue Stoffe und Anzüge in den Konsum zu überführen, scheint der Gedanke einer intensiven Bewirtschaftung der noch im Privateigentum befindlichen alten Kleidungsstücke recht begriffenswert. Allerdings setzt die praktische Durchführung eine gute Organisation voraus. Dabei wird sich auch die Möglichkeit bieten, wenig oder nicht beschäftigten Meistern und Gehilfen eine Erwerbsquelle zu schaffen.

Ähnlich wie in Deutschland bei Abgabe eines getragenen, brauchbaren Kleidungsstückes die Erlangung des Bezugsscheines für neue Ware wesentlich erleichtert ist, wird auch in Oesterreich die Anschaffung von Artikeln, welche aus Stoffen hergestellt sind, die für die Mode- und Luxuskonfektion freigegeben werden, an die Bedingung der Ablieferung eines für den Volkskonsum vollkommen geeigneten Stückes zu binden sein. So würde einerseits dem Bedürfnisse der vermögenden Bevölkerungsschichten nach neuen Kleidungsstücken Rechnung getragen, andererseits den Gewerbetreibenden ebenfalls die Fortsetzung der Betätigung im Berufe ermöglicht. Der öffentlichen Versorgung für den Kleidungsbedarf der breiten Volksschichten stehen die aus dem Auslande erworbenen Waren — es handelt sich vornehmlich um Vorräte aus den besetzten Gebieten — und die in Zukunft importierten Stoffe zur Verfügung, weiter im Auslande neu erzeugte Stoffe, welche etwa für den Zivil-

Handblatt.

2
165